

**Information zum Datenschutz der Stadt Coswig (Anhalt)**  
**zur Erhebung von Friedhofsgebühren für die kommunalen Friedhöfe**  
**(Datenschutzerklärung)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

**Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich**

Verantwortliche Stelle

Stadt Coswig (Anhalt) – Der Bürgermeister – Finanzen-Friedhofsverwaltung, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: [post@coswig-anhalt.de](mailto:post@coswig-anhalt.de) Tel. 034903 / 62268

Datenschutzbeauftragte

Stadt Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), E-Mail: [dsv@coswig-online.de](mailto:dsv@coswig-online.de) Tel. 034903 / 610 443

**Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Die Daten werden erhoben, um Nutzungsrechte zu erteilen und damit die Erhebung von Friedhofsgebühren durchführen zu können. Bei Amtshilfeersuchen werden zusätzlich Angaben von Ordnungsbehörden und Einwohnermeldeämtern verwendet.

Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO (zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) in Verbindung mit dem Bestattungsgesetz und dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Friedhofsordnung und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Coswig (Anhalt) verarbeitet.

**Empfänger oder Kategorie von Empfängern**

Gespeichert werden die Daten:

Nutzungsberechtigte/r: Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift

Daten des Verstorbenen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Sterbedatum, Sterbeort, Einäscherungsnummer, letzte bekannte Anschrift.

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

**Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für die Nutzungszeit erforderlich sind. Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus der Dauer der Nutzungsrechte bzw. 1 Jahr nach der letzten Nutzung nach der Auflösung des Nutzungsrechts. Ausnahmen sind Daten von Sterbefällen, welche zwecks Auskunftersuchens unbefristet gespeichert werden.

**Rechte, die sie als Betroffener haben**

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO) sowie auf deren Berechtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht

(Art. 21 DSGVO) gegen die Verbreitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt; ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Coswig (Anhalt), ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34 a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391-81803-0, E-Mail: [postestelle@lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:postestelle@lfd.sachsen-anhalt.de) Internet: [www.datenschutz-sachsen-anhalt.de](http://www.datenschutz-sachsen-anhalt.de)

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

### **Widerspruchsrecht**

Werden Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, sofern aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die Datenverarbeitung wird dann beendet, es sei denn, die Stadt Coswig (Anhalt) kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person übersteigen, oder sofern die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Bestattung und alle der damit verbundenen Tätigkeiten der Friedhofsverwaltung erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können keine Bestattungen durchgeführt werden.

### Erläuterung der Abkürzungen

Art.	Artikel
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union